

Verhaltenskodex

- 1. Geltungsbereich**

Unser Verhaltenskodex gilt für das gesamte Studierendenwerk Thüringen. Als Selbstverpflichtung zu ethisch und moralisch korrektem Handeln beschreibt der Kodex grundsätzliche Prinzipien, welche die Basis für jegliches Handeln unserer Führungskräfte und aller Mitarbeitenden sind.
- 2. Unsere Grundsätze**

Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verpflichtet. Führungskräfte verhalten sich vorbildlich. Wir legen Wert auf eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten. Eventuell auftretende Interessenskonflikte werden transparent gemacht. Angemessene Kontrollen unserer Prozesse und Regelungen vermeiden Risiken. Wir achten auf Chancengleichheit und faire Vergütung. Unsere Führungskräfte tragen die Verantwortung für Ihre Mitarbeitenden und fördern und fordern diese.
- 3. Umgang mit unseren Studierenden und Geschäftspartner*innen**

Wir pflegen einen freundlichen und fairen Umgang sowohl mit unseren Studierenden als auch unseren Geschäftspartner*innen. Wir halten geschlossene Verträge ein und erwarten dasselbe von unseren Partner*innen. Von unseren liefernden Geschäftspartner*innen erwarten wir strikte rechtliche Integrität. Jede Form von Korruption ist untersagt und wird verfolgt. Unsere Regelungen orientieren sich an der Antikorruptionsrichtlinie des Freistaates Thüringen. Im Rahmen der Beschaffung halten wir uns strikt an bestehendes Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber sowie zugehörige gesetzliche Verpflichtungen. Maßvolle Zuwendungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit (z.B. Werbeatikeln) sind zulässig, sofern diese nicht mit einer Gegenleistung in Verbindung stehen. In jedem Fall besteht eine Anzeigepflicht des Mitarbeitenden an die entsprechende Leitung.
- 4. Umgang mit Informationen**

Datenschutz und Datensicherheit haben bei uns eine hohe Priorität. Wir legen höchstmöglichen Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen. Unsere IT-Systeme werden unter Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards betrieben. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Bereitgestellte IT-Systeme dürfen nur im Rahmen geschäftlicher Tätigkeiten und nicht für private Zwecke verwendet werden. Das gilt insbesondere auch für Tätigkeiten im mobilen Arbeiten.
- 5. Umweltschutz**

Der möglichst sparsame und wirtschaftliche Einsatz von Energie ist uns wichtig. Bei der Erbringung unserer Dienstleistungen achten wir in allen Funktionsbereichen auf Nachhaltigkeit. Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie einen ressourcen-effizienten Betrieb aller unserer Einrichtungen. In unseren Mensen und Cafeterien setzen wir zunehmend auf mehr fleischfreie Gerichte, die Verwendung regionaler Produkte sowie die Einführung von Mehrwegsystemen. Wir verzichten auf Einwegverpackungen im Verkaufsbereich. Wir bevorzugen den Einsatz ökologisch erzeugter und fair gehandelter Produkte. Wir beachten den CO₂-Fußabdruck bei unserem Handeln.
- 6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Sichere Arbeitsplätze sind uns wichtig. Arbeitsplätze werden gesundheitsfördernd gestaltet. An allen Arbeitsplätzen unserer Häuser gewährleisten wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir richten uns streng nach den Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und haben erforderliche Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer*innen und Brandschutzhelfer*innen benannt.

7. Unternehmenseigentum

Alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortungsvoll umzugehen und dieses ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Überlassene Gegenstände sind gegen Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen.

8. Compliancebeauftragter

Zur Sicherung und kontinuierlichen Fortsetzung unserer Compliance-Regelungen wurde wie folgt benannt:

Leiter der Stabsstelle Organisation und Revision
Philosophenweg 22
07743 Jena
Telefon: 03641 9 400 505
E-Mail: compliance@stw-thueringen.de

Der Compliancebeauftragte steht sowohl Mitarbeitenden als auch Dritten zur Verfügung.

9. Meldestellen

Für hinweisgebende Personen halten wir sowohl eine interne als auch externe Meldestelle vor. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, eventuelle Missstände bezüglich dieses Verhaltenskodex zu melden und damit das Studierendenwerk Thüringen vor eintretenden Risiken zu schützen. Wir sichern die Vertraulichkeit sowie den Schutz vor Benachteiligung aufgrund Hinweismeldung ausdrücklich zu. Das Studierendenwerk Thüringen hält sich strikt an gesetzliche Vorgaben und schützt Hinweisgebende ausdrücklich. Die beiden folgenden Meldewege können durch Mitarbeitende gewählt werden:

Interne Meldestelle: Stabstelle Organisation und Revision
Philosophenweg 22
07743 Jena
Telefon: 03641 9 400 505
E-Mail: interne-meldestelle@stw-thueringen.de

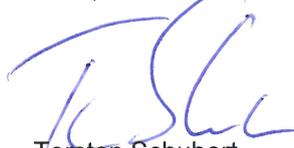
Externe Meldestelle: Bundesamt für Justiz

Neben der Meldung an die Interne Meldestelle des STW Thüringen haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen im Anwendungsbereich des HinSchG an die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz zu wenden. Ausführliche Informationen zum externen Meldeverfahren und den externen Meldekanälen finden Sie unter [Hinweisgeberstelle \(bundestjustizamt.de\)](https://www.bundestjustizamt.de).

10. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Das Studierendenwerk Thüringen erwartet von allen Mitarbeitenden die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex. Alle Mitarbeitenden sind daher verpflichtet, sich mit diesem vertraut zu machen und das tägliche Handeln danach auszurichten. Alle Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeitenden des Verantwortungsbereiches diesen Kodex kennen und danach handeln. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht geduldet.

Jena, 29.09.2023



Torsten Schubert
Geschäftsführer